

Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030

Antrag Nr. 14-20 / A 02027 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 19.04.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06017

Anlagen:

1. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Bundesverkehrswegeplan 2030
2. Stellungnahme der Initiative „Busse nach Berlin“ zum Bundesverkehrswegeplan 2016 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
3. StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02027 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 19.04.2016

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 19.04.2016 den o. g. Antrag Nr. 14-20 / A 02027 (Anlage 3) gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die für die Region München wesentlichen geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur vorzustellen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit in ihrer Bedeutung und ihren möglichen Auswirkungen nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum Antrag Nr. 14-20 / A 02027 wie folgt Stellung:

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) wird den derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan von 2003 fortschreiben. Der BVWP wird durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) alle 10-15 Jahre erstellt. Ziel ist der Erhalt der bestehenden Fernverkehrsinfrastruktur sowie deren Aus- und Neubau.

Der BVWP 2030 sieht ein Investitionsvolumen von ca. 265 Mrd. € vor. Davon entfallen ca. 50% auf den Verkehrsträger Straße, ca. 40% auf den Verkehrsträger Schiene und rund 10% auf den Verkehrsträger Wasserstraße. Von dem Gesamtvolumen entfallen rund 69% alleine auf den Erhalt der Bestandsnetze.

Beim Verkehrsträger Schiene sind folgende Maßnahmen im Umfeld der Landeshauptstadt München von besonderer Bedeutung:

- Bahnknoten München
 - 4-gleisiger Ausbau München-Daglfing – München-Johanneskirchen
 - Ausbau Bahnhof Pasing u. Überleitverbindung von Regionalbahn-Gleisen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke
 - 2-gleisiger Ausbau München-Daglfing - München-Trudering (Truderinger Spange)
 - Neue 1-gleisige Verbindungskurve mit Überwerfung zur niveaufreien Anbindung an Rbf Riem (Daglfinger Kurve)
 - Wendeanlage für S-Bahn im Bf Hallbergmoos
 - 1-gleisige NBS Walpertskirchen - Erding (neu) (Walpertskirchener Spange)
 - 2-gleisiger Ausbau Erding (neu) – Flughafen-Bf (Ringschluss Erding 1. Stufe)
- Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing
- Ausbaustrecke München – Rosenheim – Kiefersfelden
- Ausbaustrecke Regensburg – Mühldorf – Rosenheim
- Neubaustrecke/Ausbaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg
- Ausbaustrecke München – Augsburg
- Ausbaustrecke München – Lindau
- Ausbaustrecke Augsburg – Ulm
- Ausbaustrecke Augsburg – Meitingen - Donauwörth

Beim Verkehrsträger Straße sind folgende Maßnahmen im Umfeld der Landeshauptstadt München von besonderer Bedeutung:

- A 9 von 4 auf 6 Fahrstreifen zwischen München Frankfurter Ring und München Schwabing
- A 94 von 4 auf 6 Fahrstreifen zwischen AS München Steinhausen und AS Feldkirchen West
- A 99 Ost von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AK Nord und AK Süd
- A 99 West von 4 auf 6 Fahrstreifen zwischen AK Südwest und AK West
- A 99 Nord von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen Eschenrieder Spange und AD Feldmoching
- A 92 von 4 auf 6 fahrstreifen zwischen AD Feldmoching und AK Neufahrn
- A 92 von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AK Neufahrn und AD Flughafen München
- A 8 von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AK Neufahrn und AD Holledau
- A 8 von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AK Süd und AD Inntal
- A 96 von 4 auf 6 Fahrstreifen zwischen AS Germering und Wörthsee
- Ertüchtigung der B 471, der B 388 von 2 auf 4 Fahrstreifen

Zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans können die Kommunen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 02.05.2016 Stellung beziehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dazu eine fachliche Stellungnahme vorbereitet, die dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Eine eigene städtische Stellungnahme wird nicht für notwendig erachtet.

Ergänzend dazu liegt dem Beschluss die Stellungnahme der Initiative „Busse nach Berlin“ als Anlage 2 bei.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02027 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL wird mit den oben genannten Ausführungen entsprochen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Mit Behandlung der Vorlage in der heutigen Sitzung wird dem Terminwunsch der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, noch vor Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsausschuss über den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 informiert zu werden, Rechnung getragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ist über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Kenntnis gesetzt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02027 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V1
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
9. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 4
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/01 BVK
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

